

ANTRAG

auf eine Bewilligung für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen I Burghart des Wasserzweckver- bands Rottenburger Gruppe sowie auf Festsetzung eines Wasser- schutzgebiets für diesen Brunnen

(nach § 8 WHG i.V. mit § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG sowie § 51 und § 52 WHG
mit Art. 31 Abs. 2 BayWG und nach WPBV)

Antragsteller:

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe
Am Wasserwerk 1
84056 Rottenburg a.d. Laaber
Telefon: 08781 / 9413-0
Fax: 08781 / 9413-30
E-Mail: info@rottenburger-gruppe.de

Die Anlage zur Grundwasserförderung, für die das Entnehmen und Zutagefördern sowie die Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebiets beantragt wird, liegt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1477 der Gemarkung Schmatzhausen der Gemeinde Pfeffenhausen (siehe Anlagen 1.1 und 1.2).

Die Anlage dient zur Förderung von Grundwasser aus den tertiären Schichten für Trinkwasserzwecke.

Grundstückseigentümer (Fassungsbereich):

Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe
Am Wasserwerk 1
84056 Rottenburg a.d. Laaber

Die entsprechende Flurnummer ist in den Anlagen 1.2 und 6.2.1 ersichtlich.

Entwurfserfertigung:

IGwU Ingenieurbüro für
Grundwasser und Umweltfragen GmbH
Bahnhofstraße 22
85570 Markt Schwaben

Rottenburg a.d. Laaber,

Markt Schwaben,

Unterschrift und Stempel
des Antragstellers

Unterschrift und Stempel
des Entwurfserfertigers

Antragsunterlagen:

- Antrag auf eine Bewilligung für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe sowie auf Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für diesen Brunnen
- Erläuterung des Vorhabens
- Anlagen:
 - Anlage 1.1: Übersichtslageplan inkl. Schutzgebietsvorschlag für den Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
 - Anlage 1.2: Detaillageplan mit Darstellung des Fassungsbereichs (W I) und der vorgeschlagenen Engeren Schutzzone (W II)
 - Anlage 2.1: Ausbauplan des Brunnen I Burghart inkl. Schichtenverzeichnis und Pumpversuchsdiagramm
 - Anlage 2.2: Grundriss, Schnitte und Ansichten von Brunnenkopf und Brunnenhaus des Brunnen I Burghart
 - Anlage 2.3: Übersichtsplan Rohrleitungsnetz und Versorgungsgebiet
 - Anlage 3: Chemisch-physikalische und bakteriologische Untersuchung des Wassers aus dem Brunnen I, Probenahme am 12.07.2023
 - Anlage 4: Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
 - Anlage 5.1: Hydrogeologisches Gutachten zur Ermittlung des Grundwassereinzugsgebietes des Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
 - Anlage 5.2: Hydrogeologischer und brunnenbautechnischer Schlussbericht über die Erstellung des Brunnen I Burghart für den ZV WV Rottenburger Gruppe des Sachverständigenbüros für Grundwasser Dr. Karl-Heinz Prösl, 84149 Velden/Vils vom 01.09.2014
 - Anlage 6.1: Erläuterung zum Vorschlag für die Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebiets für den Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
 - Anlage 6.2.1: Lageplan mit dem Schutzgebietsvorschlag für den Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
 - Anlage 6.2.2: Lageplan mit dem Schutzgebietsvorschlag für den Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe mit Darstellung der Bemessungsgrenzen

- Anlage 6.3: Vorschlag für die §§ 3 bis 8 der Schutzgebietsverordnung "Verbote, Beschränkungen und Handlungspflichten" für den Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe
- Anlage 6.4: Darstellung der Flächennutzung und vorhandener konkurrierender Nutzungen im vorgeschlagenen Trinkwasserschutzgebiet des Brunnen I Burghart
- Anlage 6.5: Verzeichnis der Grundstücke im vorgeschlagenen Trinkwasserschutzgebiet des Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Erläuterung des Vorhabens

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Umfang der genehmigten und der beantragten Nutzung.....	4
2.1	Wasserrechtliche Situation Brunnen Burghart.....	4
2.2	Beantragte Nutzung	5
2.3	Verwendungszweck.....	5
2.4	Ermittlung des Wasserbedarfs, wasserrechtliche Genehmigungen Gesamtgebiet.....	6
3	Beschreibung der Benutzungsanlage	12
3.1	Lage des Brunnens.....	12
3.2	Beschreibung des Brunnens.....	13
3.3	Brunnenleistung, Pumpversuch.....	15
3.4	Fördereinrichtung, Brunnenkopf, Brunnenstube.....	16
3.5	Nachweis der Schützbarkeit des Grundwassers.....	16
4	Rohrleitungen und weitere Betriebseinrichtungen	17
5	Überwasser	17
6	Abwasser.....	17
7	Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten	18
8	Auswirkungen des Vorhabens	18
9	Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, FFH-Gebiete	19
10	Prüfung alternativer Möglichkeiten der Wassergewinnung für das Versorgungs- gebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe	19
10.1	Prüfung von Standortalternativen für die Errichtung eines neuen Brunnens	20
10.2	Prüfung der Möglichkeiten eines Anschlusses an ein anderes Wasser- versorgungsunternehmen.....	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jährliche Entnahmemengen aus den Gewinnungsgebieten des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022

Tabelle 2: Jährliche Entnahmemengen aus den Gewinnungsgebieten des WZV Rottenburger Gruppe, Fremdbezug, verkaufte Wassermengen, Eigenverbrauch sowie Verluste (nach Merkblatt 1.8/2, Anlage 2, des BAYER. LANDESAMTS FÜR UMWELT 2018) im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022

Tabelle 3: Wasserrechtlich genehmigte Ableitungs- und Entnahmemengen aus den Wassergewinnungsanlagen des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Tabelle 4: Geografische Daten zum Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Tabelle 5: Hydrogeologische Kenndaten des Brunnen I Burghart des WZV Rottenburger Gruppe

Tabelle 6: Daten zum Leistungspumpversuch am Brunnen Burghart I

Tabelle 7: Angaben zur Fördereinrichtung im Brunnen I Burghart

1 Einleitung

Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe nutzt derzeit insgesamt 12 Tiefbrunnen in den Gewinnungsgebieten Pattendorf, Baldershausen, Hohenthann, Burghart, Neufahrn, Offenstetten und Rottenburg - Scharmühle zur Versorgung des Verbandsgebietes mit Trink- und Brauchwasser.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Versorgungszone Südost im südlichen Verbandsgebiet wurde als Ergänzung bzw. Ersatz zu den Brunnen I und II Hohenthann (nähere Erläuterungen hierzu siehe Anlage 4, „Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe“) im Frühjahr 2013 ca. 3 km nordöstlich der Ortschaft Pfeffenhausen in der Nähe des Weilers Burghart auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1477 der Gemarkung Schmatzhausen der Gemeinde Pfeffenhausen eine Versuchsbohrung niedergebracht. Im Winter 2013 wurde rund 9,5 m östlich der Versuchsbohrung der Brunnen I Burghart erstellt (siehe Anlagen 1.1 und 1.2). Durch den bis 120 m unter GOK ausgebauten Brunnen werden tertiäre Sande und Kiese als Grundwasserleiter erschlossen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Landshut vom 09.12.2020, Aktenzeichen 23-6421.2/1-1-3884, wurde dem WZV Rottenburger Gruppe eine stets widerrufliche Erlaubnis erteilt, aus dem Brunnen I Burghart Grundwasser zur öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung Zutage zu fördern. Diese Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen I Burghart wird hiermit eine Bewilligung beantragt. Zum Schutz des durch den Brunnen I Burghart erschlossenen Trinkwasservorkommens wird außerdem die Festsetzung eines Wasserschutzgebiets für diesen Brunnen beantragt.

Der Vorschlag für die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets für den Brunnen I Burghart (Anlage 6) wurde auf der Grundlage der Festlegung des Grundwassereinzugsgebiets für diesen Brunnen erarbeitet (s. Anlage 5.1). Der Vorschlag zur Schutzgebietsverordnung zu den §§3 bis 8 innerhalb der einzelnen Zonen (Anlage 6.3) wurde auf Basis des „Verordnungsmusters für Wasserschutzgebiete“ des Bayer. Landesamts für Umwelt, Stand 02/2023, den hydrogeologischen Gegebenheiten angepasst.

2 Umfang der genehmigten und der beantragten Nutzung

2.1 Wasserrechtliche Situation Brunnen Burghart

Der Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe liegt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1477 der Gemarkung Schmatzhausen in der Gemeinde Pfeffenhausen (siehe Anlage 1.2). Grundstückseigentümer ist der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe.

Für den Brunnen I Burghart bestand mit Bescheid des Landratsamts Landshut vom 09.12.2017 (AZ: 23-6421.2-1-3884) eine Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 17 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser für Trink- und Brauchwasserzwecke im Versorgungsgebiet. Die Genehmigung gewährte die zeitlich beschränkte Erlaubnis aus dem Brunnen I Burghart bis zu maximal 37 l/s und 800.000 m³/a Grundwasser Zutage zu fördern. Die Erlaubnis war befristet bis zum 31.12.2020.

Mit Bescheid des Landratsamtes Landshut vom 09.12.2020, Aktenzeichen 23- 6421.2/1- 3884, wurde dem Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe eine stets widerrufliche Erlaubnis erteilt, aus dem Brunnen I Burghart Grundwasser zur öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung Zutage zu fördern. Diese Erlaubnis ist bis zum 31.12.2025 gültig.

Die Erlaubnis berechtigt dazu, aus der Gewinnungsanlage folgende Wassermengen zu entnehmen:

	Brunnen I Burghart
Max. Momentanentnahme	37 l/s
Max. Tagesentnahme	2.500 m ³ /d
Max. Jahresentnahme	800.000 m ³ /a

Für den Brunnen I Burghart ist derzeit kein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

2.2 Beantragte Nutzung

Hiermit werden das Entnehmen und Zutagefördern folgender Fördermengen aus dem Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe beantragt:

	Brunnen I Burghart	
Max. Momentanentnahme	37	l/s
Max. Tagesentnahme	2.500	m ³ /d
Max. Jahresentnahme	800.000	m ³ /a
Max. Gesamtentnahme Versorgungszone Südost	1.200.000	m ³ /a

2.3 Verwendungszweck

Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe versorgt seine in drei Landkreisen liegenden 16 Mitgliedsgemeinden vollständig oder teilweise mit Trinkwasser.

Die Mitgliedsgemeinden sind:

- Im Landkreis Landshut:
 - o Markt Ergolding, Markt Ergoldsbach, Markt Essenbach, Gemeinde Hohenthann, Gemeinde Neufahrn, Markt Pfeffenhausen, Stadt Rottenburg a.d. Laaber, Gemeinde Weihmichl
- Im Landkreis Kelheim:
 - o Stadt Abensberg, Gemeinde Hausen, Gemeinde Herrngiersdorf, Gemeinde Kirchdorf, Markt Langquaid, Markt Rohr, Gemeinde Wildenberg
- Im Landkreis Regensburg:
 - o Markt Schierling

Im Verbandsgebiet werden derzeit ca. 40.500 Einwohner (Stand Ende 2022) mit Trinkwasser versorgt. Zusätzlich wird im Rahmen bestehender Wasserlieferverträge Wasser an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach - Gruppe (bis zum Jahr 2007 max. 400.000 m³/a, danach max. 20.000 m³/a), den Zweckverband zur Wasserversorgung der

Hopfenbachtal - Gruppe (max. 1.500 m³/a) und den Wasserzweckverband Mallersdorf (max. 60.000 m³/a) sowie im Rahmen des Notverbunds an den Markt Langquaid geliefert.

Der Brunnen I Burghart wurde Mitte 2015 in Betrieb genommen. Das geförderte Wasser wird zu Trinkwasserzwecken für die Versorgungszone Südost im südlichen Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe verwendet.

Nähere Informationen zu Struktur und Wasserverteilung des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe mit Erläuterung der Versorgungszone Südost sind auch dem als Anlage 4 dieses Antrags beigelegten Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe zu entnehmen.

2.4 Ermittlung des Wasserbedarfs, wasserrechtliche Genehmigungen Gesamtgebiet

Die Deckung des Trinkwasserbedarfs im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe erfolgt derzeit über die Brunnen I bis IV im Gewinnungsgebiet Pattendorf, die Brunnen I und II Hohenthann im Gewinnungsgebiet Hohenthann, den Brunnen I Offenstetten, die Brunnen I und II Baldershausen im Gewinnungsgebiet Baldershausen, den Brunnen I Rottenburg – Scharmühle, den Brunnen III Neufahrn und durch den Brunnen I Burghart im Gewinnungsgebiet Burghart. Die Gewinnungsgebiete Hohenthann, Neufahrn und Burghart bilden hierbei die Versorgungszone Südost (siehe Anlage 4, „Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe“).

Die jährlichen Entnahmemengen aus den einzelnen Gewinnungsgebieten sowie die jährlichen Gesamtfördermengen im Zeitraum von 2002 bis 2022 sind in Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1: Jährliche Entnahmemengen aus den Gewinnungsgebieten des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022

	Pattendorf Br. I, II, III u. IV	Hohenthann Br. I und II	Pfeffenhausen Br. I	Offenstetten Br. I	Ergoldsbach Br. I	Baldershausen Br. I und II	Rottenburg Br. I	Burghart Br. I	Neufahrn Br. III	Jahresgesamt- fördermenge
	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)
2002	941.656	1.113.512	285.968	41.136	103.232	371.438				2.856.942
2003	993.225	1.171.648	257.633	45.117	114.648	423.076				3.005.347
2004	947.387	1.071.427	254.851	46.270	117.766	416.417	247.503			3.101.621
2005	932.150	1.012.428	238.810	45.396	97.034	426.746	245.358			2.997.922
2006	939.629	1.046.832	229.692	52.628	100.523	421.558	231.021			3.021.883
2007	913.565	917.762	205.301	60.855	stillgelegt 11/2006	440.029	209.927			2.747.439
2008	842.004	871.015	215.144	49.358		402.924	196.110			2.576.555
2009	840.629	849.664	210.510	48.783		293.579	201.078			2.444.243
2010	791.251	839.557	227.535	51.676		369.962	206.625			2.486.606
2011	914.241	816.135	121.793	50.861		402.341	214.288			2.519.659
2012	775.453	803.509	stillgelegt 08/2011	51.886		675.390	204.208			2.510.446
2013	743.232	792.226		51.337		681.655	192.737			2.461.187
2014	784.224	795.900		52.008		686.610	202.724			2.521.466
2015	870.601	711.013		56.439		677.463	206.964	131.545		2.654.025
2016	857.952	218.140		53.256		688.266	205.838	603.494		2.626.946
2017	867.974	225.685		56.674		650.102	215.711	637.967		2.654.113
2018	869.954	235.418		58.007		654.944	223.408	620.097		2.661.828
2019	929.625	240.094		17.381		705.851	223.199	604.867		2.721.017
2020	966.667	230.405		3.882		718.016	231.406	624.279	3.878	2.778.533
2021	857.181	64.204		51.126		693.795	227.495	499.293	274.442	2.667.536
2022	826.508	25.480		58.915		689.026	224.845	550.795	364.825	2.740.394
Ø 2002 2022	876.434	669.145	224.724	47.761	106.641	547.104	216.339	591.542*	319.634**	2.702.653

*Durchschnitt aus den Jahren 2016 bis 2022 **Durchschnitt aus den Jahren 2021 und 2022

Aus den Gewinnungsgebieten des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe wurden in den Jahren 2002 bis 2022 insgesamt durchschnittlich 2.702.653 m³/a Trinkwasser entnommen. Die maximale Entnahme in diesem Zeitraum war mit 3.101.621 m³/a im Jahr 2004 zu verzeichnen; im Jahr 2009 wurden mit 2.444.243 m³/a die geringsten Wassermengen entnommen.

In Tabelle 2 sind die Jahresfördermengen aus den Gewinnungsgebieten des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe, die vom Zweckverband zur Wasserversorgung Hallertau bzw. dem Markt Langquaid zugekauften Wassermengen, die im Rahmen der Wasserlieferverträge bzw. des Notverbands an andere Versorger verkauften Wassermengen, die jährlichen Gesamtverbrauchsmengen (Netzeinspeisung Q_E), die im Versorgungsnetz des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe verkauften Wassermengen (ohne Eigenbedarf und ohne Wasserlieferungen) sowie die Verluste (nach Merkblatt 1.8/2 des BAYER. LANDESAMTS FÜR UMWELT 2018) im Versorgungsgebiet des WZV Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022 zusammengestellt.

Zur Deckung des Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe wurden im Zeitraum von 2002 bis 2022 zwischen 24.325 m³ im Jahr 2006 und 50.784 m³ im Jahr 2021 hinzugekauft. Die zur Deckung des Wasserbedarfs inklusive der Wasserlieferungen an andere Versorger benötigte Gesamtwassermenge Q_E betrug zwischen 3.128.844 m³ im Jahr 2004 und 2.472.290 m³ im Jahr 2009. Der Wasserliefervertrag mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung Pfettrach-Gruppe wurde in diesem Zeitraum von einer Jahresliefermenge von 400.000 m³/a auf eine Jahresliefermenge von 20.000 m³/a reduziert. Die zur Deckung des Wasserbedarfs des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022 benötigte Wassermenge ohne die Zulieferung an andere Versorger (Gesamtverbrauch eigenes Netz) betrug zwischen 2.740.807 m³ im Jahr 2006 und 2.404.966 m³ im Jahr 2009. Die verkauften Wassermengen ohne den Eigenbedarf und die Wasserlieferungen an andere Versorger (Abgabe an Letztverbraucher) lagen im gleichen Zeitraum zwischen 2.080.489 m³ im Jahr 2002 und 2.597.2924 m³ im Jahr 2020.

Tabelle 2: Jährliche Entnahmemengen aus den Gewinnungsgebieten des WZV Rottenburger Gruppe, Fremdbezug, verkaufte Wassermengen, Eigenverbrauch sowie Verluste (nach Merkblatt 1.8/2, Anlage 2, des BAYER. LANDESAMTS FÜR UMWELT 2018) im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Zeitraum von 2002 bis 2022

Jahr	Jahresfördermenge eigene Brunnen	Fremdbezug	Gesamtverbrauch (inkl. Fremdbezug) / Netzeinspeisung Q _E	Wasserlieferungen an andere Versorger*	Eigenverbrauch	verkaufte Menge (ohne. Eigenbedarf, ohne Wasserlieferungen) Abgabe an Letztverbraucher	verkaufte Menge (ohne. Eigenbedarf, mit Wasserlieferungen)	Summe Netzabgabe Q _A (LfU 1.8/2)	Realer Wasserverlust Q _{VR}		Spezifische Rohrnetzeinspeisung	Spezifischer realer Wasserverlust q _{VR}	Einstufung der Wasserverluste nach DVGW 400-3-B1
									(m ³ /a)	(%)			
	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(m ³ /a)	(%)	(m ³ /km·a)	(m ³ /km·a)		
2002	2.856.942	28.531	2.885.473	429.829	35.000	2.080.489	2.510.318	2.545.318	340.155	11,79	4.087	0,06	mittel
2003	3.005.347	31.497	3.036.844	463.612	35.000	2.231.615	2.695.227	2.730.227	306.617	10,10	4.301	0,05	mittel
2004	3.101.621	27.223	3.128.844	401.340	45.000	2.354.396	2.755.736	2.800.736	328.08	10,49	4.432	0,05	mittel
2005	2.997.922	24.996	3.022.918	310.153	45.000	2.275.147	2.585.300	2.630.300	392.618	12,99	4.282	0,06	mittel
2006	3.021.883	24.325	3.046.208	305.401	45.000	2.303.810	2.609.211	2.654.211	391.997	12,87	4.315	0,06	mittel
2007	2.747.439	27.446	2.774.885	97.079	45.000	2.300.530	2.397.609	2.442.889	331.996	11,96	3.930	0,05	mittel
2008	2.576.555	26.429	2.602.984	68.188	45.000	2.257.725	2.325.913	2.370.913	232.071	8,92	3.687	0,04	niedrig
2009	2.444.243	28.047	2.472.290	67.324	30.000	2.245.334	2.312.658	2.342.658	129.632	5,24	3.502	0,02	niedrig
2010	2.486.606	25.936	2.512.542	66.376	30.000	2.278.777	2.345.153	2.375.153	137.389	5,47	3.559	0,02	niedrig
2011	2.519.659	26.139	2.545.798	83.930	30.000	2.310.255	2.394.185	2.424.185	121.613	4,78	3.606	0,02	niedrig
2012	2.510.466	28.652	2.539.118	75.670	40.000	2.322.400	2.398.070	2.438.070	101.048	3,98	3.596	0,02	niedrig
2013	2.461.187	29.844	2.491.031	58.830	30.000	2.327.493	2.386.323	2.416.323	74.708	3,00	3.528	0,01	niedrig
2014	2.521.466	28.400	2.549.866	57.962	35.000	2.375.180	2.433.142	2.467.872	81.994	3,22	3.612	0,01	niedrig
2015	2.654.025	31.315	2.685.340	62.376	37.500	2.508.937	2.571.313	2.608.813	76.527	2,85	3.804	0,01	niedrig
2016	2.626.946	29.624	2.656.570	65.191	23.793	2.457.356	2.522.547	2.546.340	110.230	4,15	3.763	0,02	niedrig
2017	2.654.113	32.612	2.686.725	68.202	20.628	2.504.090	2.572.292	2.592.920	93.805	3,49	3.806	0,02	niedrig
2018	2.661.828	29.618	2.691.446	70.342	20.589	2.573.024	2.643.366	2.663.955	27.491	1,02	3.812	0,00	niedrig
2019	2.721.017	31.991	2.753.008	83.739	20.174	2.593.777	2.593.777	2.697.690	55.318	2,01	3.899	0,01	niedrig
2020	2.778.533	27.596	2.806.129	63.374	20.181	2.597.292	2.597.292	2.680.847	125.282	4,46	3.975	0,02	niedrig
2021	2.667.536	50.784	2.718.320	54.513	26.552	2.510.946	2.510.946	2.592.011	126.309	4,65	3.850	0,02	niedrig
2022	2.740.394	25.507	2.765.901	98.015	50.082	2.579.016	2.579.016	2.727.113	38.788	1,40	3.918	0,01	niedrig
Ø 02-22	2.702.654	29.358	2.732.011	145.307*	33.786	2.380.361	2.511.400	2.559.454	172.557	6,1 (3,0**)	---	---	niedrig

* die Lieferung an den Zweckverband zur Wasserversorgung Pfettrach-Gruppe wurde vertraglich im Jahr 2006 von 400.000 m³/a auf derzeit 20.000 m³/a reduziert

** Durchschnitt der letzten 10 Jahre

Aus den in das Netz eingespeisten Wassermengen, dem Wasserwerkseigenverbrauch und den verkauften Wassermengen wurden nach dem Merkblatt 1.8/2 des BAYER. LANDESAMTS FÜR UMWELT (2018) der reale Wasserverlust Q_{VR} sowie der spezifische reale Wasserverlust q_{VR} unter Verwendung des Berechnungsschemas für den „Mindestumfang“ an „Eingangsdaten“ ermittelt (s. Tabelle 2). Den Berechnungen liegt eine Rohrnetzlänge (Leitungen bis Durchmesser DN 400, ohne Grundstücksanschlüsse) von rund 706 km zugrunde (Angabe des WZV Rottenburger Gruppe, Stand März 2023).

Der reale Wasserverlust Q_{VR} lag zwischen 27.491 m³/a bzw. 1,02 % im Jahr 2018 und 392.618 m³/a bzw. 12,99 % im Jahr 2005. Für den Zeitraum von 2002 bis 2022 lag der mittlere reale Wasserverlust im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe durchschnittlich bei ca. 6,1 %, in den letzten zehn Jahren durchschnittlich bei ca. 3,0 %. MUTSCHMANN UND STIMMELMAYR (2011) geben für gut gewartete ältere Anlagen mittlere Wasserverluste von 10 % der Jahresabgabe an. Die mittleren Verluste der letzten Jahre im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe liegen mit durchschnittlich 6,1 % bzw. 3,0 % deutlich unter diesem Wert.

Die spezifische Rohrnetzeinspeisung schwankte in den betrachteten Jahren zwischen 3.502 m³/km·a und 4.432 m³/km·a und liegt damit nach der DVGW-Richtlinie W392 mit unter 5.000 m³/km·a im Bereich 3 (ländlich).

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt 400-3-B1 (A) vom Sept. 2017 wird der spezifische reale Wasserverlust q_{VR} im ländlichen Bereich als niedrig eingestuft, wenn er $< 0,05$ m³/km·a ist. Bei Werten zwischen 0,05 m³/km·a und 0,10 m³/km·a wird er als mittel eingestuft. Ein hoher spezifischer realer Wasserverlust q_{VR} liegt im ländlichen Bereich vor, wenn er größer als 0,10 m³/km·a ist.

Nach dem DVGW-Arbeitsblatt 400-3-B1 (A) vom Sept. 2017 ist der spezifische reale Wasserverlust q_{VR} im Versorgungsnetz des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe in den Jahren seit 2008 regelmäßig als „niedrig“ einzustufen. Der Wasserzweckverband ist auch in Zukunft bestrebt, durch intensive Überwachung des Netzes und regelmäßige Instandsetzungsarbeiten die Verluste weiterhin so niedrig wie möglich zu halten.

Der derzeitige Wasserbedarf im Versorgungsgebiet in trockenen und heißen Jahren wird unter Berücksichtigung der höchsten verkauften Wassermengen im Jahr 2004 von rund 2.755.736 m³/a (s. Tab. 2) zuzüglich ca. 5 % Rohrleitungsverlusten mit 2.893.523 m³/a abgeschätzt.

Das Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe umfasst Teilbereiche der Landkreise Landshut, Kelheim und Regensburg. Aus der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2036 des Bayer. Landesamts für Statistik (Demographische Profile von Mai 2018) lässt sich aus dem berechneten Bevölkerungszuwachs für die Landkreise Landshut, Kelheim und Regensburg von 684.500 Personen im Jahr 2016 auf 745.200 Personen im Jahr 2036 eine jährliche Steigerungsrate von rund 0,43 % abschätzen. Diese Steigerungsrate wurde für die Berechnung des künftigen Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe angesetzt. Für das Jahr 2038 errechnet sich ausgehend vom derzeitigen Wasserbedarf von 2.893.523 m³/a bei einer Steigerungsrate von rund 0,43 % ein künftiger Wasserbedarf von 3.152.798 m³/a.

Derzeit sind keine Planungen (Ausweisung neuer Baugebiete, Ansiedlung von Großbetrieben o.ä.) bekannt, in deren Folge eine wesentliche Beeinflussung des Wasserbedarfs in den Versorgungsgebieten zu erwarten wäre. Nennenswerte Steigerungen z.B. durch verstärkte Bewässerungsmaßnahmen in der Landwirtschaft o.ä. durch Auswirkungen des Klimawandels sind aufgrund der Satzung des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe ausgeschlossen und somit ebenfalls nicht zu erwarten.

Wasserrechtliche Genehmigungen:

Der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe verfügt derzeit insgesamt über wasserrechtliche Genehmigungen für das Entnehmen und Zutagefördern von 4,075 Mio. m³/a. Die in der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach §17 WHG für den Brunnen I Burghart mit einer maximalen Jahresentnahmemenge von 800.000 m³/a ist hier noch nicht berücksichtigt. Angaben zu den wasserrechtlichen Bewilligungen aus den Gewinnungsgebieten des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe sind in Tabelle 3 zusammengestellt.

Tabelle 3: Wasserrechtlich genehmigte Ableitungs- und Entnahmemengen aus den Wassergewinnungsanlagen des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

	Pattendorf Br. I, II, III und IV	Hohenthann Br. I und II	Offenstetten Br. I	Br III Neufahrn	Baldershausen Br. I und II	Rottenburg Br. Scharmühle
wasserrechtliche Genehmigung	Bewilligung des Landratsamts Landshut	Zulassung des vorzeitigen Beginns des Landrastamts Landshut	Änderungsbe- scheid des Landratsamts Kelheim zur Erlaubnis von 1962	Beschränkte Erlaubnis des Landrastamts Landshut	Bewilligung des Landratsamts Landshut	Bewilligung des Landratsamts Landshut
vom	08.12.1997	15.03.2001	04.06.1984	20.08.2020	24.09.2001 / 21.09.2015	02.06.1997
Max. Momentan- entnahme	42, 42, 34 bzw. 24 l/s	45 l/s / 45 l/s	6 l/s	20 l/s	28 l/s / 30 l/s	21 l/s
Max. Jahres- entnahme	ges. 1.100.000 m ³ /a	ges. 1.200.000 m ³ /a	75.000 m ³ /a	400.000 m ³ /a	500.000 m ³ /a / 500.000 m ³ /a	300.000 m ³ /a
Befristung bis	31.12.2027	---	---	31.12.2025	31.12.2030 / 30.09.2045	31.12.2027

Die wasserrechtlich genehmigten Entnahmemengen reichen somit zwar zur Deckung des Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet aus, bei Ausfall einzelner Anlagen wären jedoch Versorgungsengpässe nicht auszuschließen. Zur Erhaltung der Versorgungssicherheit in der Versorgungszone Südost mit einer gleichbleibenden Trinkwasserqualität wurde daher der Brunnen I Burghart in der Gemarkung Schmatzhausen in der Gemeinde Pfeffenhausen erstellt. Erläuterungen hierzu sind auch im „Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe“ (Anlage 4) enthalten.

3 Beschreibung der Benutzungsanlage

3.1 Lage des Brunnens

Angaben zur Lage des Brunnen I Burghart sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Geografische Daten zum Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Brunnen	Brunnen I Burghart
Gemeinde	Pfeffenhausen
Gemarkung	Schmatzhausen
Landkreis	Landshut
Flurnummer	1477
Geländeoberkante	480,02 m ü. NHN
Meßpunkt OK Brunnenkopf (m ü. NHN)	478,69
Ostwert (UTM)*	721330
Nordwert (UTM)*	5395120

* Angaben nach ETRS 89 / UTM 32; GOK = Geländeoberkante

3.2 Beschreibung des Brunnens

Der Brunnen I Burghart wurde im Jahr 2014 von der Firma Tafelmeier Tiefbrunnen-Bau GmbH, Taufkirchen (Vils), als Vertikalbrunnen mit einer Bohrtiefe von 123,00 m erstellt. Der Brunnen erschließt Grundwasser aus den tertiären Schichten der Oberen Süßwassermolasse.

Bohrendtiefe: 123,00 m u. GOK (357,02 m ü. NHN)

Ausbautiefe: 120,00 m u. GOK (360,02 m ü. NHN)

Bohrdurchmesser:

bis	6,10 m u. GOK	ø 1100 mm
bis	10,50 m u. GOK	ø 1000 mm
bis	75,00 m u. GOK	ø 960 mm
bis	123,00 m u. GOK	ø 660 mm

Dabei wurden die im Schichtenverzeichnis (s. Anlage 2.1) aufgeführten Gesteinsfolgen des Quartär und des Tertiär durchteuft.

Ausbau (siehe Anlage 2.1):

Verrohrung:

von	0,00 m u. GOK	bis 75,00 m u. GOK	Stahlsperrohr	DN 700
von	0,00 m u. GOK	bis 78,00 m u. GOK	Edelstahlvollrohr	DN 400
von	78,00 m u. GOK	bis 88,00 m u. GOK	Wickeldrahtfilterrohr Edelstahl	DN 400
von	88,00 m u. GOK	bis 98,00 m u. GOK	Edelstahlvollrohr	DN 400
von	98,00 m u. GOK	bis 120,00 m u. GOK	Edelstahlfilterrohr mit Boden	DN 400

Auffüllung mit Bohrgut:

von	0,00 m u. GOK	bis 0,70 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Sperrrohr
von	121,0 m u. GOK	bis 123,0 m u. GOK	Nachfall von Bohrgut

Abdichtung (plastischer Beton):

von	0,70 m u. GOK	bis 75,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Sperrrohr
von	90,00 m u. GOK	bis 95,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Vollrohr

Schüttung von Filterkies bzw. Filtersand:

Körnung 2,0 - 3,0 mm:

von	0,80 m u. GOK	bis 75,00 m u. GOK	zw. Sperrrohr und Vollrohr
von	75,00 m u. GOK	bis 78,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Vollrohr
von	78,00 m u. GOK	bis 88,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Filterrohr
von	96,00 m u. GOK	bis 98,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Vollrohr
von	98,00 m u. GOK	bis 120,00 m u. GOK	zw. Bohrlochwand und Filterrohr
von	120,0 m u. GOK	bis 121,00 m u. GOK	Auffüllung des Bohrlochs

Körnung 0,3 - 1,0 mm (Gegenfilter):

von	89,00 m u. GOK	bis 90,00 m u. GOK
von	95,00 m u. GOK	bis 96,00 m u. GOK

3.3 Brunnenleistung, Pumpversuch

Die hydrogeologischen Kenndaten des Brunnen I Burghart sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Tabelle 5: Hydrogeologische Kenndaten des Brunnen I Burghart des WZV Rottenburger Gruppe

Brunnen	Brunnen I Burghart
Geländeoberkante GOK (m ü. NHN)	480,02
Messoberkante MOK (m ü. NHN)	478,69
Grundwasserfließrichtung	Südsüdwest-Nordnordost
Aquifer	Tertiäre Schichten; gespannte GW-Verhältnisse
k_f -Wert (m/s)	$1,64 \times 10^{-4}$
Ruhewasserspiegel (m u. GOK) Ruhewasserspiegel (m ü. NHN) gemessen am	51,24 428,78 m ü. NHN 25.02.2014
Wassertemperatur (°C) gemessen am	11,5 27.02.2014

Leistungspumpversuch am Brunnen I Burghart des WZV Rottenburger Gruppe vom 25.02.2014 12:45 Uhr bis 03.03.2014 14:00 Uhr

Vom 25.02.2014 bis 03.03.2014 wurde am Brunnen I Burghart über einen Zeitraum von 112 Stunden ein dreistufiger Pumpversuch mit den Entnahmemengen 20, 30 und 45 l/s durchgeführt. Bei allen drei Pumpstufen wurde ein quasistationärer Beharrungszustand erreicht. Die Daten des Pumpversuchs sind in der Anlage 2.2 des Wasserrechtsantrages dargestellt und in der folgenden Tabelle 6 zusammengestellt.

Tabelle 6: Daten zum Leistungspumpversuch am Brunnen Burghart I

PV-Stufe	Fördermenge (l/s)	Dauer (h)	Wasserspiegel (m u. MOK)	Absenkung (m u. RWSP)
Ruhewasserspiegel	---	---	51,42	---
Stufe 1	20	45,25	58,91	7,49
Stufe 2	30	46,00	62,72	11,30
Stufe 3	45	20,75	68,96	17,54

3.4 Fördereinrichtung, Betriebsweise, Brunnenkopf, Brunnenstube

Das Wasser wird mittels einer Unterwasserpumpe aus dem Brunnen I Burghart entnommen. Die Angaben zur Pumpe sind Tabelle 7 zu entnehmen. Mit der endgültigen Inbetriebnahme des Wasserwerkes Burghart wurde die im Jahr 2020 die in 2015 ursprünglich eingebaute Pumpe ausgetauscht. An Tagen mit erhöhtem Wasserbedarf werden bis zu 24 Stunden mit 25 l/s gefördert, in Extremsituationen kurzzeitig mit der Maximalentnahme von 37 l/s. Ansonsten soll die Momentanentnahme nicht mehr als 20 l/s betragen bei einer maximalen Förderzeit von 24 Stunden.

Tabelle 7: Angaben zur Fördereinrichtung im Brunnen I Burghart

Art des Pumpenaggregats	Unterwasserpumpe 2015 bis 2020	Unterwasserpumpe seit 2020
Genauere Bezeichnung Pumpe	WILO-EMU K8.130+NU 801-2/87	WILO-EMU Actun K8.130 + NU711-4/75
max. Förderleistung (l/s)	37	40
Zugehörige Förderhöhe (m)	155	80
Antriebsstärke (kW)	75	75
Einbautiefe (m u. Brunnenkopf)	95	95
Vorgesehener tägl. Betrieb	Dauerbetrieb (24h) mit 20 bis 25 l/s	

Grundriss, Schnitte und Ansichten von Brunnenkopf und Brunnenhaus des Brunnen I Burghart sind in Anlage 2.2 enthalten.

3.5 Nachweis der Schützbarkeit des Grundwassers

Die Schützbarkeit des Grundwassers aus den tertiären Schichten, die durch den Brunnen I Burghart als Grundwasserleiter erschlossen wurden, ist durch die Abdichtung bis 75 m unter Gelände mittels Sperrrohr und plastischem Beton sowie nach Festsetzung des Wasserschutzgebietes gewährleistet. Genauere Angaben über die hydrogeologischen Verhältnisse inklusive eines Schutzgebietsvorschlages sind in den Anlagen 5 und 6 enthalten.

4 Rohrleitungen und weitere Betriebseinrichtungen

Das Wasser aus dem Brunnen I Burghart wird mittels Unterwasserpumpe entnommen und zunächst über eine PE-Leitung DN 200 direkt zum ca. 250 m entfernten Wasserwerk Burghart (Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Weilers Burghart) geleitet.

Die Messung und Aufzeichnung der geförderten Wassermenge sowie des Wasserstandes im Brunnen I Burghart erfolgt über ein Durchflussmessgerät (MID) bzw. über eine Druckmesssonde, die mit dem Betriebsleitsystem des WZV Burghart verbunden sind.

Das Rohwasser aus dem Brunnen I Burghart enthält leicht erhöhte Gehalte an Eisen und geringe Gehalte von Mangan. Vor der Einspeisung in das öffentliche Leitungsnetz wird das Rohwasser deshalb in einer im Wasserwerk befindlichen Aufbereitungsanlage belüftet und das ausgefällte Eisen und Mangan in einem Kiesbettfilter abfiltriert. Anschließend wird das aufbereitete Wasser über ein im Wasserwerk installiertes Pumpwerk mittels einer GGG-Leitung DN 200 in das durch den Weiler Burghart laufende Versorgungsnetz AZ DN 200 zum Wasserturm Stollnried gepumpt.

Ein Übersichtsplan über das gesamte Rohrleitungsnetz und das Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe ist als Anlage 2.3 angefügt.

Im Fassungsgebiet des Brunnen I Burghart werden keine wassergefährdenden Stoffe gelagert.

5 Überwasser

Überwasser tritt bei normalen Betriebsverhältnissen in der Anlage nicht auf.

6 Abwasser

Das im Versorgungsgebiet anfallende Abwasser wird zum größten Teil über die Kanalisation gesammelt und in Kläranlagen abgeleitet. Bei einigen Einzelgehöften erfolgt die Abwasserbeseitigung über Kleinkläranlagen.

7 Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten

Als Notverbund bestehen Verbindungen der Leitungssysteme mit folgenden benachbarten Wasserversorgungsnetzen:

- WZV Mallersdorfer Gruppe (in Prinkhofen und in Martinshaun)
- ZV WV Isar-Gruppe I (bei Pettenkofen und bei Klosterholz/Brenneisen)
- ZV WV Pfettrachgruppe (in Mainzendorf und in Stollnried)
- Markt Langquaid (in Langquaid und in. Niederleierndorf)
- ZV WV der Gruppe Siegenburg-Train (bei Wildenberg)
- ZV WV Hallertau (HB Heiblhof)
- Markt Schierling (bei Gewerbegebiet „Am Biribaum“)
- ZV WV Neufahrn i.NB - Oberlindhart

An alle o.g. benachbarten Versorger kann der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe im Rahmen eines Notverbundes Wasser liefern. Eine auch nur notfallmäßige Versorgung des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe aus diesen Rohrleitungsnetzen ist allerdings außer aus dem WZV Mallersdorf, ZV WV Isar-Gruppe I und dem ZV WV Hallertau nur sehr begrenzt oder gar nicht möglich.

Eine längerfristige Vollversorgung des Wasserzweckverbandes Rottenburger Gruppe mit der ausreichenden Wassermenge ist keinem der benachbarten Wasserversorger möglich.

Nähere Erläuterungen hierzu siehe auch: Gesamtkonzept des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe (Anlage 4).

8 Auswirkungen des Vorhabens

Die Auswirkungen des Vorhabens sind mit der Darstellung der Flächennutzung im Grundwassereinzugsgebiet des Brunnen I Burghart sowie mit der Darstellung und Beurteilung von konkurrierenden Nutzungen im vorgeschlagenen Trinkwasserschutzgebiet im Hydrogeologischen Gutachten zur Ermittlung des Grundwassereinzugsgebietes des Brunnen I Burghart (Anlage 5.1) bzw. in der Erläuterung zum Vorschlag für die Festsetzung von Trinkwasserschutzzonen für den Brunnen I Burghart (Anlage 6.1) beschrieben und erläutert.

Zudem sind die Auswirkungen der Grundwasserentnahme in der „Vorprüfung der Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe im Hinblick auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung“ der IGWU GMBH, Markt Schwaben, vom 11.11.2020 beschrieben.

9 Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, FFH-Gebiete

Der Brunnen I Burghart und dessen näheres Umfeld liegen laut Regionalplan Landshut (13), Stand 17. Dezember 2016 weder in einem Naturschutzgebiet noch in einem Landschaftsschutzgebiet oder FFH-Gebiet.

Nach dem „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern“ des BAYER. LANDESAMTS FÜR UMWELT liegt der Brunnen I Burghart des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe nicht in einem Überschwemmungsgebiet (100-jähriges Hochwasser).

10 Prüfung alternativer Möglichkeiten der Wassergewinnung für das Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe

Nach den Vorgaben der Rechtsprechung müssen ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen ermittelt, bewertet und untereinander abgewogen werden. Dabei darf sich die Betrachtung nicht nur auf die Standortfrage reduzieren, sondern können sowohl alternative Trinkwassererschließungen (etwa durch Mitversorgung) oder Alternativstandorte für Gewinnungsanlagen als auch alternative Lösungen zur Gewinnung von Trinkwasser am bestehenden Standort in Betracht kommen.

Aufgrund eines zu befürchtenden Ausfalls bzw. einer eingeschränkten Nutzung des mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln belasteten Wassers aus den Brunnen Hohenthann des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe mussten zur dauerhaften Sicherung der Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung im südlichen Bereich des Verbandsgebietes Alternativen gefunden werden, da eine Nitrataufbereitungsanlage aufgrund der Nichtbewilligung des in die Kläranlage Hohenthann

einzuleitenden erforderlichen Rückspülwassers nicht erteilt worden wäre. Zusätzliche Informationen zum Bedarf und zu der Wasserverteilung in den einzelnen Gewinnungsgebieten im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe ist im Gesamtkonzept enthalten, das in Anlage 4 der Antragsunterlagen enthalten ist.

10.1 Prüfung von Standortalternativen für die Errichtung eines neuen Brunnens

Neben den hydraulischen Voraussetzungen zur Trinkwassergewinnung muss am Standort eines neu zu errichtenden Brunnens eine qualitative Sicherung des genutzten Grundwasservorkommens möglich sein.

Gemäß Art. 31 Abs. 3 BayWG soll die Ausweisung von Wasserschutzgebieten für neue Wassergewinnungsanlagen nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile erfolgen, d.h. Siedlungsflächen wie Baugebiete sollen bei Neuerschließungen nach Möglichkeit nicht in ein Schutzgebiet fallen.

Gemäß § 50 WHG ist der Wasserbedarf vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.

Der Brunnen I Burghart liegt rund 4 km südöstlich des Ortskerns von Rottenburg an der Laaber. Der Standort erfüllt weitgehend die oben genannten Kriterien, die in erster Linie für Neuerschließungen gelten. Der Wasserbedarf wird am Standort des Brunnens I Burghart aus einem ortsnahen Wasservorkommen gedeckt. Hinzu kommt, dass im Umfeld und damit im zukünftigen Schutzgebiet des Brunnens I Burghart eine Fläche von ca. 30 ha im Eigentum des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe war bzw. ist, für die keine Inanspruchnahme von anderem Privateigentum notwendig ist.

Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe werden von tertiären Sedimenten der Nördlichen Vollschocher-

Abfolge und der limnisch-fluviatilen Süßwasserschichten dominiert. Quartäre Schichten treten lediglich in geringer Mächtigkeit in Talfüllungen und Flussniederungen auf. Somit können die zur Deckung des Wasserbedarfs des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe benötigten Wassermengen lediglich aus den tertiären Schichten gewonnen werden.

Im Rahmen der Alternativenprüfung für den Standort Hohenthann hat der Wasserzweckverband Rottenburger Gruppe den Standort Burghart als Alternative in Erwägung gezogen.

Der Zweckverband hat am 25.08.2011 das Wasserwirtschaftsamt Landshut um eine hydrogeologische Beurteilung des Standortes Burghart gebeten. Am 14.11.2011 teilte das Wasserwirtschaftsamt folgendes mit:

„In Anbetracht des geringen Erschließungsrisikos, der für den Schutz des Grundwassers günstigen Ausbildung der Grundwasserdeckschichten und der fehlenden grundwassergefährdenden Nutzungen (wie Deponien, Altlasten, Rohstoffgewinnung, Verkehrswege, weitreichende Bebauung), kann aus fachlicher Sicht der Bereich Burghart für eine Trinkwassererschließung als günstig eingestuft werden. Lediglich die Auswirkungen der intensiven Landbewirtschaftung auf die Grundwasserbeschaffenheit stellen ein nicht abschließend kalkulierbares Risiko dar.“

So hat das Wasserwirtschaftsamt Landshut in seiner Stellungnahme vom 07.09.2012 an das Landratsamt Landshut zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Erstellung einer Versuchsbohrung in Burghart folgendes ausgeführt:

„Aufgrund der negativen Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit, insbesondere bei Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in einzelnen Gewinnungsanlagen des ZVzWV der Rottenburger Gruppe im Raum Pfeffenhausen - Hohenthann wird derzeit untersucht, auf welche Weise die Trinkwasserversorgung langfristig gesichert werden kann. Neben Untersuchungen zur Aufbereitung des geförderten Grundwassers soll auch die Möglichkeit einer Neuerschließung untersucht werden. Daher soll mittels einer Versuchsbohrung die Ergiebigkeit und die Grundwasserbeschaffenheit in den Grundwasservorkommen der Nördlichen Vollschotter und der Fluviatilen Serie im Bereich Burghart getestet werden.“

Am 28.02.2013 wurde dem Landratsamt Landshut ein Sanierungsplan übergeben, der verschiedene Lösungsmöglichkeiten enthielt. Nach der Kosten-/Nutzenanalyse wurde entschieden, einen neuen Brunnen im südlichen Verbandsgebiet zu erstellen.

Der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Erstellung des Brunnen I Burghart vom 30.09.2013 ist zu entnehmen:

„Im Rahmen des vorgelegten Sanierungsplans bezüglich der überhöhten Nitratwerte im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Pfeffenhausen - Hohenthann und der negativen Entwicklung der PSM-Gehalte an einzelnen Gewinnungsanlagen des Zweckverbandes erfolgte auch eine Erkundung von Grundwasservorkommen in einem evtl. noch geringer belasteten Gebiet zur langfristigen Sicherung des Trink- und Brauchwasserbedarfs im Versorgungsgebiet des ZVzWV Rottenburger Gruppe. Die positiven Ergebnisse aus den Untersuchungen der Erkundungsbohrung sowohl hinsichtlich des nutzbaren Dargebots als auch der Grundwasserbeschaffenheit, lassen eine Neuerschließung an diesem Standort Burghart sinnvoll erscheinen, welche in dem vorliegenden Antrag nunmehr beantragt wird.“

Der Vorteil des Standortes Burghart ist auch damit begründet, dass der WZV zur Sanierungsfrage der Brunnen Hohenthann Eigentümer einer Grundstücksfläche von ~ 300.000 m² war. Somit war nach den Vorgaben der Rechtsprechung zur Sicherung des Fassungsgebietes (BayVGH, U. v. 26.02.2002 – 22 N 01.2625) ein ggf. erforderliches Enteignungsverfahren an einem anderen Standort entbehrlich. Auch die abzuwägende Eigentumsbelastung im Rahmen einer Alternativenprüfung ist hier dahingehend positiv auszulegen, dass eine Belastung von Grundstücken Dritter in der Schutzzone II in einem aktuellen Umfang von ~ 200.000 m² nicht gegeben ist. Diese Tatsache ist von herausragender Bedeutung für die vorzunehmende Abwägung, denn die Vermeidung einer Eigentumsgrundrechtsverletzung ist bei der Wahl des Brunnenstandortes und somit des damit einhergehenden Wasserschutzgebietes im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung primär. Darüber hinaus liegt es auf der Hand, dass eine Bewirtschaftung in der Schutzzone II und damit ein herausgehobener Schutz im Einflussbereich des Zweckverbandes liegt. Keine Alternative als der Standort Burghart bietet eine solche.

10.2 Prüfung der Möglichkeiten eines Anschlusses an ein anderes Wasserversorgungsunternehmen

Im Umfeld des Brunnen I Burghart liegen die Brunnen der Gewinnungsgebiete Rottenburg – Scharmühle, Baldershausen und Hohenthann des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe, die zur öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen. Außerdem bestehen bereits Notverbände mit dem Wasserzweckverband Mallersdorf, dem Zweckverband zur Wasserversorgung Isargruppe I, dem Zweckverband zur Wasserversorgung Pfettrach Gruppe, dem Markt Langquaid, dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Siegenburg-Train, dem Zweckverband Wasserversorgung Hallertau und dem Markt Schierling. Eine dauerhafte Mitversorgung der max. notwendigen Fördermenge von 800.000 m³/a ist unter Berücksichtigung der bei den benachbarten Wasserversorgungsunternehmen vorhandenen Ressourcen und unter Beachtung von deren Fördererlaubnissen nicht möglich.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass zur Entnahme aus dem Brunnen I Burghart sowohl hinsichtlich der erschließbaren Trinkwasservorkommen als auch der im näheren Umfeld des Brunnens vorhandenen konkurrierenden Nutzungen und der erforderlichen Wasserqualität keine besseren Alternativen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung des südlichen Verbandsgebiets des Wasserzweckverbands Rottenburger Gruppe bestehen. Der Zweckverband ist demnach seiner Verpflichtung einer Alternativprüfung nachgekommen und hat sich ermessensgerecht unter Abwägung aller Belange für den neuen Brunnen am Standort Burghart entschieden.

Rottenburg an der Laaber,

Markt Schwaben,

Unterschrift und Stempel
des Antragstellers

Unterschrift und Stempel
des Entwurfsfertigers